

**Gemeinde Karlsbad
Landkreis Karlsruhe**

Kostenverzeichnis (Feuerwehr)

(ab 01.01.2004)

Anlage zu den Richtlinien für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Karlsbad vom 26.11.2003

Für die Leistungen der Feuerwehr werden folgende Kosten erhoben:

1. Personal

- 1.1 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr 14,00 € je Std. und Person
1.2 soweit nach § 17 FwG ein höherer Lohn-
kostenaufwand entsteht, wird dieser berechnet.

2. Feuersicherheitsdienst

- 2.1 Bei Behörden und gemeinnützig anerkannten
örtlichen Vereinen und Vereinigungen 9,00 € je Std. und Person
2.2 Bei Sonstigen 14,00 € je Std. und Person

3. Fahrzeuge

	Art	Einsatzkosten je Stunde und je Fzg.
3.1	Fahrzeuge der Kategorie a) (MTW, ELW, Kdo-W)	40,00 €
3.2	Fahrzeuge der Kategorie b) (TSF, TSF-W, LF8, LF8-W, VRW)	60,00 €
3.3	Fahrzeuge der Kategorie c) (TLF 16, LF 16, HLF 16, GW, SW)	80,00 €
3.4	Fahrzeuge der Kategorie d) (DLK 23-12)	100,00 €
Für die erforderliche Instandsetzung, Reinigung und Prüfung eingesetzter Geräte wird außer den Kosten nach Ziff. 3 Kostenersatz nach Ziff. 6 berechnet.		

4. Geräte:

	Art	Einsatzkosten je Std. und je Gerät
4.1	Tragkraftspritze TS 8 / TS 16	23,00 €
4.2	Elektro-Tauchpumpe / Schmutzwasserpumpe	14,00 €
4.3	Wassersauger	13,00 €
4.4	Be- und Entlüftungsgerät / Drucklüfter	16,00 €
4.5	Motorkettensäge	12,00 €
4.6	Stromerzeuger	15,00 €
Für die erforderliche Instandsetzung, Reinigung und Prüfung eingesetzter Geräte wird außer den Kosten nach Ziff. 4 Kostenersatz nach Ziff. 6 berechnet.		

5. Verbrauchsmaterial

	Art	Kosten je Einheit
5.1	Ölbindemittel (einschließlich Entsorgung) je Sack	50,00 €
5.2	Atemluftflaschen befüllen je Flasche	8,00 €
Nicht aufgeführtes Verbrauchsmaterial wird zum Selbstkostenpreis zuzüglich 10 % Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt.		

6. Leistungen der Werkstätten

Bei Reinigung, Wartung, Prüfung und Reparatur der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte werden berechnet:

- a) eigene Werkstätten
Personalkosten je Person nach den jeweils gültigen Verrechnungssätzen der Gemeinde Karlsbad
- b) fremde Werkstätten
nach dem tatsächlich in Rechnung gestellten Aufwand.

7. Ersatzteile

Die bei der Prüfung oder Reparatur gemäß Ziff. 6 notwendigen Ersatzteile oder sonstige Verbrauchsmittel und Materialien werden zum Selbstkostenpreis, zuzüglich 10 % Gemeindegemeinkostenzuschlag, in Rechnung gestellt.

8. Fehlalarm

durch private Brandmeldeanlage

- a) Fahrzeugkosten nach Ziffer 3
- b) Personalkosten für jeden angetretenen Feuerwehrangehörigen nach Ziffer 1

9. Mutwillige Alarmierung

Für mutwillige Alarmierung der Feuerwehr sind vom Verursacher zu entrichten:

- a) Fahrzeugkosten nach Ziffer 3
- b) Personalkosten für jeden angetretenen Feuerwehrangehörigen nach Ziffer 1

Karlsbad, den 26.11.2003

Rudi Knodel, Bürgermeister